

# Satzung der St. Georgi-Jungschützen von 1977

## Spatzen

(beschlossen auf der außerordentlichen Jahreshauptversammlung am 15.11.2022)

### **§1 Name und Sitz der St. Georgi-Jungschützen**

Der Name lautet: St. Georgi- Jungschützen Epe – Spatzen

Der Sitz der Jungschützen ist Epe in Westfalen.

Vereinslokal der Jungschützen ist das „Alte Gasthaus Meyer“, Merschstraße 24, 48599 Epe.

Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr.

### **§2 Zweck des Vereins**

Die St. Georgi-Spatzen sehen ihre Aufgabe darin, das althergebrachte Schützenbrauchtum zu erhalten, zu fördern und in Eintracht als Gemeinschaft zu pflegen. Sie verstehen sich als Nachwuchsorganisation der Bürgerschützengilde St. Georgi - Epe e.V., mit dem Ziel junge Schützen an das Vereinsleben der Gilde heranzuführen und dort zu integrieren.

Die Spatzen feiern alljährlich am Montag nach dem vierten Sonntag im Juli ihr Schützenfest. Dieses ist mit dem alten Brauch verbunden, einen König durch ein Vogelschießen zu ermitteln.

### **§3 Veranstaltungen der St. Georgi- Jungschützen im Verlauf eines Jahres.**

Die Aktivitäten der Spatzen sind gemeinhin wie folgt, in chronologischer Reihenfolge definiert.

- a) Die Jungschützen sind aufgefordert, an der Jahreshauptversammlung der Bürgerschützengilde St. Georgi Epe e.V. am Dreikönigstag jedes Jahres teilzunehmen.
- b) Auf Einladung seiner Majestät sind die Spatzen dazu aufgefordert, an der Winterparty der Gilde teilzunehmen. Termin hierfür ist grundsätzlich der erste Samstag nach "Agatha" (5. Februar) jedes Jahres.
- c) Am Dienstag vor dem vierten Sonntag im Juli findet das „Kette Putzen“ beim amtierenden König der Jungschützen statt. Geladen sind ausschließlich der Thron, der Vorstand sowie das Offizierskorps der Spatzen.
- d) Am Mittwoch vor dem vierten Sonntag im Juli wird vor dem Haus des amtierenden Königs, ein ihm gebührender „Bogen“ gebunden. Die Anwesenheit aller Jungschützen, sowie deren Freundinnen oder Frauen, wird erwartet.
- e) Am Donnerstag vor dem vierten Sonntag im Juli feiern die Jungschützen das Anbringen des „Bogens“ am Hause seiner Majestät, des Königs. Wiederum ist die Anwesenheit aller Jungschützen nebst Anhang Pflicht.

- f) Am Montag nach dem vierten Sonntag im Juli feiern die Spatzen ihr Schützenfest. Der Ablauf findet wie folgt statt:
- Antritt aller Jungschützen am Vereinslokal
  - Abmarsch zum Ausholen des amtierenden Königs, sowie zur Huldigung der Schirmherrin
  - Festmarsch durch den Dorfkern von Epe
  - Vogelschießen der Spatzen auf dem Festplatz der Gilde
  - Nach dem Königsschuss folgt die Proklamation des neuen Königs
  - Königsabend des neuen Königs.
- g) Das traditionelle „Stephanus Steinigen“ findet am zweiten Weihnachtstage im Saale der Gaststätte Welmes statt. Dieser Termin ist gleichzeitig die Jahreshauptversammlung und ist durch den Präsidenten der Spatzen mit einer Tagesordnung einzuberufen.
- h) Der durch die Jahreshauptversammlung gewählte Vorstand tagt in unregelmäßigen Abständen; grundsätzlich haben diese im Vereinslokal stattzufinden.

#### **§4 Mitgliedschaft**

Frauen sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Lediglich Ehren- und Fördermitglieder können weiblichen Geschlechts sein.

Ansonsten kann jede unbescholtene Person nach Vollendung des sechzehnten Lebensjahres Mitglied werden. Eine Mitgliedschaft bei den St. Georgi Jungschützen setzt die Mitgliedschaft bei der Bürgerschützengilde St. Georgi-Epe e.V. voraus. Der Vorstand prüft den Aufnahmeantrag und entscheidet über die Aufnahme des Antragstellers. Der Vorstand beschließt über den Antrag mit einfacher Mehrheit.

Die Mitgliedschaft erlischt mit der Vollendung des 27. Lebensjahres. Bekleidet ein Mitglied bei Vollendung des 27. Lebensjahres ein Amt bei den St. Georgi-Jungschützen, so erlischt die Mitgliedschaft mit Ablauf der Amtsperiode.

Die Mitgliedschaft endet ferner mit Austritt, Ausschluss oder Tod. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ernste Gründe es rechtfertigen und 2/3 der Mitgliederversammlung dem Ausschluss zustimmen.

Mit dem Ausscheiden erlischt für jedes Mitglied das Anrecht auf das Vereinsvermögen.

##### **Ehrenmitgliedschaft:**

Eine Ehrenmitgliedschaft bei den St. Georgi Jungschützen ist nicht an die oben genannten Voraussetzungen der Mitgliedschaft geknüpft. Sie erlischt gleichfalls nicht mit der Vollendung des 27. Lebensjahres.

Ehrenmitglieder (ausgenommen Ehrendivision des Offizierskorps) werden durch Beschluss mit 2/3 Mehrheit in der Mitgliederversammlung ernannt.

Verstorbene Ehrenmitglieder werden als solche weiterhin in der Mitgliederkartei geführt.

Eine Ehrenmitgliedschaft endet mit Austritt oder Ausschluss. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ernste Gründe es rechtfertigen und 2/3 der Mitgliederversammlung dem Ausschluss zustimmen.

### **Fördermitgliedschaft:**

Fördermitglieder sind außerordentliche Mitglieder. Sie haben andere Rechte und Pflichten als ordentliche Mitglieder (§6). Eine Fördermitgliedschaft bei den St. Georgi Jungschützen ist nicht an die oben genannten Voraussetzungen der Mitgliedschaft geknüpft.

Fördermitglied kann jede unbescholtene Person nach Vollendung des sechzehnten Lebensjahres werden. Der Vorstand prüft den Aufnahmeantrag und entscheidet über die Aufnahme des Antragstellers als Fördermitglied. Der Vorstand beschließt über den Antrag mit einfacher Mehrheit.

Ein Fördermitglied hat das Recht, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen und ist dazu einzuladen. Ein Fördermitglied hat derweil kein Stimm- oder Wahlrecht.

Ein Fördermitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern und insbesondere regelmäßig einen Förderbeitrag zu leisten. Der zu leistende Förderbeitrag kann grundsätzlich durch das Fördermitglied frei gewählt werden. Der Förderbeitrag sollte jedoch mindestens dem in §5 genannten regulären Mitgliedsbeitrag entsprechen.

## **§5 Mitgliederbeiträge**

Die Georgi-Spatzen erheben einen Jahresbeitrag, dessen Höhe dem Beschluss der Jahreshauptversammlung vorbehalten ist. Mitglieder, die im Laufe des Jahres austreten, sind verpflichtet, den für das laufende Geschäftsjahr fälligen Beitrag voll zu entrichten.

Der Jahresbeitrag beträgt, lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung 2004, 50€ (fünfzig). Schüler, Auszubildende, Wehrdienst- und Zivildienstleistende sowie Studenten zahlen den halben Jahresbeitrag.

Der Beitrag wird je zur Hälfte zum 01. Januar und zum 01. Juli eines jeden Jahres per Bankeinzugsermächtigung erhoben.

Die Erhebung eines Mitgliedsbeitrags wurde ab dem 01.07.2020 bis zum 31.12.2022 ausgesetzt. Die Rechte der Mitglieder (§6) werden dadurch nicht eingeschränkt.

## **§6 Rechte & Pflichten der Mitglieder**

Jedes Mitglied hat das Recht, an den gemeinsamen Veranstaltungen der Spatzen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.

Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

Ehrenmitglieder sind von der Pflicht, regelmäßig Mitgliedsbeiträge zu leisten, ausgenommen.

## §7 Vorstand

### **Zusammensetzung:**

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus dem geschäftsführenden Vorstand:

- Dem Präsidenten
- Dem Geschäftsführer
- Dem Kassierer
- Dem Schriftführer

ihm sind als erweiterter Vorstand angeschlossen:

- Erster Beisitzer
- Zweiter Beisitzer
- Der amtierende Kaiser (§13)

Präsident, Kassierer, erster Beisitzer werden in geraden Jahren gewählt, Geschäftsführer Schriftführer und zweiter Beisitzer in ungeraden Jahren.

### **Wahl des Vorstands:**

Die Wahl des Vorstands hat auf der Jahreshauptversammlung zu erfolgen. Die Mitglieder des Vorstands werden grundsätzlich für zwei Jahre gewählt. Die Wiederwahl oder die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds durch die Mitgliederversammlung ist zulässig. Ein Mitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt.

Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder der Jungschützen sein; mit der Mitgliedschaft bei den Jungschützen endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand.

Der geschäftsführende Vorstand wird in geheimer Abstimmung in separaten Wahlgängen gewählt. Der erweiterte Vorstand kann durch Wahl per Handzeichen bestimmt werden.

Nicht anwesende Mitglieder können nur gewählt werden, wenn sie vorher schriftlich ihr Einverständnis zur Annahme eines Amtes erklärt haben.

### **Aufgaben des Vorstands:**

Dem Vorstand des Vereins obliegt die Vertretung des Vereins und die Führung seiner Geschäfte.

Der Vorstand bestimmt grundsätzlich die Art und Weise aller Festlichkeiten und Veranstaltungen, sofern sie nicht den Bestimmungen des §3 oder der Satzung insgesamt widersprechen. Er ist verantwortlich für deren Organisation und Durchführung.

Rechtsgeschäfte dürfen grundsätzlich nur durch den Präsidenten, den Kassierer oder einen im Auftrag des Präsidenten Handelnden getätigt werden. Urkunden und Verträge, die den Spatzen Verpflichtungen auferlegen, sind durch eigenhändige Unterschrift des Präsidenten oder des Kassierers, sowie eines weiteren Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstands zu unterzeichnen.

Der direkte Zugriff auf das Vereinsvermögen ist auf den Präsidenten und den Kassierer beschränkt. Der Vorstand überwacht die Verwaltung des Vermögens, beschließt über Einnahmen und Ausgaben und weist diese durch den Kassierer an. Des Weiteren ist der Jahreshauptversammlung, Rechenschaft über alle Finanzbewegungen zu geben.

Der Geschäftsführer ist der stellvertretende Vorsitzende und hat in Ausnahmefällen den Präsidenten zu vertreten.

Sollte ein Vorstandsmitglied seine Tätigkeit im Vorstand niederlegen oder aus dem Verein austreten hat der restliche Vorstand den Posten bis zur nächsten Hauptversammlung zu übernehmen. Im Falle des Präsidenten ist der Geschäftsführer dazu bestimmt. Sollte das Vorstandsmitglied bereits im ersten der zwei gewählten Jahre sein Amt niederlegen bzw. austreten, wird auf der darauffolgenden Jahreshauptversammlung der Posten für ein Jahr neu zu Wahl ausgeschrieben, um die Wahlreihenfolge nicht durcheinander zu bringen.

#### **Beratung und Beschlussfassung des Vorstands:**

Der durch die Jahreshauptversammlung gewählte Vorstand tagt in unregelmäßigen Abständen; grundsätzlich haben diese im Vereinslokal stattzufinden.

Mit der Einberufung der Vorstandssitzung wird die vorläufige Tagesordnung mitgeteilt. Über danach – auch während der Sitzung – hinzukommende, weitere Tagesordnungspunkte kann wirksam beschlossen werden, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt.

Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten, bei dessen Verhinderung die seines Stellvertreters.

Die Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren.

#### **Handlungsunfähigkeit:**

Die Handlungsunfähigkeit liegt dann vor, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahreshauptversammlungen nicht mehr als 1/3 der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

### **§8 Rechnungsprüfer**

Die finanzielle Geschäftsführung ist verpflichtend am Ende des Jahres, kurz vor der Jahreshauptversammlung durch zwei Rechnungsprüfer zu prüfen. Hierzu ist den Rechnungsprüfern vom Vorstand Einsicht in alle relevanten Unterlagen zu geben.

Das Prüfungsergebnis ist auf der Jahreshauptversammlung bekannt zu geben.

Die Rechnungsprüfer werden mit einfacher Mehrheit auf der Jahreshauptversammlung gewählt. Die Wahl kann per Handzeichen geschehen.

Es wird je ein Rechnungsprüfer pro Jahr neu gewählt.

Rechnungsprüfer kann kein Mitglied des Vorstandes werden.

Rechnungsprüfer kann auch ein Mitglied der Bürgerschützengilde St. Georgi – Epe e.V. sein, welches das 27. Lebensjahr bereits vollendet hat.

## **§9 Offiziere**

Die Spatzen verfügen über ein eigenes Offizierskorps, welches dem Vorstand unterstellt ist.

Dieses besteht aus einem General, einem Major und einem Hauptmann und hat nach militärischer Rangordnung die Befehlsgewalt.

Die Offiziere werden alle zwei Jahre durch die Jahreshauptversammlung gewählt. Nur vom Vorstand vorgeschlagene Spatzen können Offizier werden. Vorschläge können bis eine Woche vor der Versammlung beim Vorstand eingereicht werden.

Offizier kann werden, wer mindestens 1 Jahr Mitglied der Georgi - Spatzen ist. Ausnahmen kann der Vorstand zulassen.

Der Vorstand beschließt nach Antrag zusammen mit dem Offizierskorps, ob jemand Mitglied der Ehrendivision des Offizierskorps wird und welchen Rang er erhält. Ein Mitglied der Ehrendivision ist gleichzeitig Ehrenmitglied der Spatzen.

## **§10 Mitgliederversammlungen**

Die Vereinsversammlung ist die Jahreshauptversammlung. Die Einladung hierzu geschieht auf Veranlassung des Vorstandes. Grundsätzlich dient die Jahreshauptversammlung der Erläuterung des Vereinsleben, sowie der Vorbereitung des Schützenfestes.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:

- a) Änderungen der Satzung,
- b) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- c) Ernennung von Ehrenmitgliedern (ausgenommen Ehrendivision der Offiziere),
- d) Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein,
- e) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands,
- f) Wahl und Abberufung der Rechnungsprüfer,
- g) Wahl und Abberufung der Offiziere,
- h) Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts sowie die Entlastung des Vorstands,
- i) die Auflösung des Vereins.

Die Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung sollte in der Regel folgende Punkte enthalten:

- a) Jahresbericht des Schriftführers
- b) Bericht des Kassierers
- c) Entlastung des Vorstandes auf Antrag der Kassenprüfer
- d) Wenn erforderlich, Wahl des Vorstands

Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten oder einem Versammlungsleiter geleitet.

Als ständige Gäste ohne Stimmrecht sind einzuladen:

- Verbindungsoffizier der Schützengilde St. Georgi
- Präsident der Schützengilde St. Georgi

## **§11 Satzung**

Anträge zur Änderung der Satzung sind spätestens 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich dem Vorstand einzureichen. Änderungen der Satzung können grundsätzlich nur in der Jahreshauptversammlung beschlossen werden.

Anträge zur Änderung der Satzung, die erst während der Versammlung gestellt werden, bedürfen der Unterstützung von mindesten fünf anwesenden „Spatzen“ in Form von verbaler Äußerung.

Bei jeglicher Beschlussfassung in den Versammlungen der Mitglieder bestimmt, sofern nicht explizit anders geregelt, die Absolute Mehrheit der Anwesenden. Dies gilt auch für Abstimmungen, welche nicht die Satzung betreffen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten oder des Wahlleiters.

Ausgenommen von diesem Abstimmungsmodus ist §19 dieser Satzung.

## **§12 König und Hofstaat**

Das traditionelle Königsschießen ist der größte und idealste Augenblick aller Feste.

Eröffnet wird das Schießen durch:

a)den alten König b)den Präsidenten

Anschließend folgt das freie Schießen der Mitglieder. Das Vogelschießen geschieht nur mit Waffen, die vom Vorstand zugelassen sind. Der bestimmte Schießmeister überwacht das Schießen. Seine Anweisungen sind verbindlich.

König:

1. König kann nur ein ordentliches Mitglied der St. Georgi- Jungschützen werden.
2. Das Mitglied muss mindestens ein Jahr dem Verein angehören und im Ortsbereich von Epe wohnhaft sein. Ausnahmen kann der Vorstand zulassen.

Hofstaat:

Nach gefallenem Königsschuss ernennt der neue König seinen Hofstaat. Dieser besteht aus zwei Ehrenherren und einem Hofmarschall und Mundschenk. Alle drei müssen Mitglied der Spatzen sein.

Für die Königskette stiftet der König eine Plakette. Die Kette an sich, hat der König spätestens eine Woche nach dem Vogelschießen im Archiv vom Heimathaus des Heimatverein Epe e.V. abzugeben.

In allen Zweifelsfragen entscheidet – auch an der Vogelstange während des Schießens – der Vorstand.

### **§13 Kaiser**

Kaiser der Georgi - Spatzen kann nur werden, wer bereits einmal König der Spatzen war und Voll- oder Fördermitglied der Georgi Spatzen ist.

Das Mitglied kann nur im Jubiläumsjahr der Spatzen Kaiser werden, welches alle fünf Jahre seit dem Gründungsjahr 1977 ist.

1. Der Kaiser ersetzt im Jubiläumsjahr den König und muss wie dieser im Ortsbereich von Epe wohnen. Ausnahmen kann der Vorstand zulassen.
2. Der Kaiser hat für den Vogel 100 € in die Vereinskasse zu bezahlen, welche durch das Bankeinzugsermächtigungsverfahren von seinem Konto abgebucht werden.
3. Sollte jemand im Jubiläumsjahr den Vogel abschießen, der bisher noch kein König war, ist dieser König und nicht Kaiser.

Hofstaat:

Nach gefallenem Kaiserschuss ernennt der neue Kaiser seinen Hofstaat. Dieser besteht aus zwei Ehrenherren und einem Hofmarschall und Mundschenk. Alle drei müssen Mitglied der Spatzen sein.

Für die Kaiserkette stiftet der Kaiser eine Plakette. Die Kette an sich, hat der Kaiser spätestens eine Woche nach dem Vogelschießen im Archiv vom Heimathaus des Heimatverein Epe e.V. abzugeben.

Der Kaiser hat das Recht, im Laufe seiner Amtszeit die Kaiserkette bei jedem öffentlichem Anlass der Jungschützen zu tragen. Hierzu gehören auch Umzüge der Gilde bei denen die Jungschützen mitlaufen.

Der Kaiser erhält für den Zeitraum seiner Amtszeit einen Platz als zusätzlicher Beisitzer im Vorstand.

### **§14 Musik**

Zum Schützenfest wird vom Vorstand eine Marschkapelle bestellt.

Diese hat zu spielen:

- a) Am Tag des Vogelschießens

Treffpunkt, Zeitpunkt und Spieldauer werden vom Vorstand festgelegt.

### **§15 Königsschuss bei der Gilde**

Die St. Georgi Jungschützen sind dazu angehalten, am Königsschießen der Bürgerschützengilde St. Georgi – Epe e.V. teilzunehmen.

### **§16 Die Kleiderordnung**

Die Spatzen haben als ihre Uniform an allen offiziellen Veranstaltungen ein weißes Hemd mit Schützenkrawatte, den Hut mit Feder (genannt Helm) und das Gewehr zu tragen. Dazu werden eine



schwarze Jeans mit Ledergürtel und schwarze Lederschuhe getragen. Das Hemd gehört in die Hose. Ersatzweise hat ein Jungschütze anstelle eines Gewehres einen Spazierstock zu tragen.

Einzigste Ausnahme sind die Offiziere, die in gepflegter Uniform aufzutreten haben. Sollten diese aber nicht in Uniform erscheinen, gilt für sie die gleiche Regel.

Wer dieser Regelung nicht nachkommt hat eine Bestrafung durch das Offizierskorps zu erwarten.

Pflichtveranstaltungen zum Tragen der o. g. Uniform sind:

- Schmücken der Vogelstange
- Antreten zum Frühschoppen
- Festumzug durchs Dorf
- Vogelschießen der Gilde
- Ausholen des Spatzenkönigs/ -kaisers
- Vogelschießen der Spatzen

In der Kirche und bei den Festabenden hat der Spatz gepflegt und im Anzug zu erscheinen.

## **§17 Kanone, Karre und Standarte**

Vorerst frei

## **§18 Kosten**

Es wurde folgendes auf der Jahreshauptversammlung 2003 beschlossen: Der Getränkewagen beim König während der Schützenfesttage wird mit Bier, Softdrinks und Wasser bestückt. Des Weiteren wird ein Karton Roten, ein Karton Apfelkorn, sowie ein Karton Kräuterschnaps aus der Kasse übernommen. Sollten diese leer sein wird Nachschub bestellt, welcher durch Umlagen bezahlt wird.

## **§19 Streitfragen**

Über die Auslegung der Satzung, sowie bei allen Streitfragen entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges der Vorstand.

## **§20 Auflösung**

Sollte infolge gewisser Umstände von ganz besonderer Art einmal die Auflösung der St. Georgi-Jungschützen erfolgen müssen, so entscheidet darüber eine außerordentliche Generalversammlung mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Jedes Mitglied hat bei der Auflösung keinerlei persönliche Ansprüche auf das Vereinsvermögen. Es soll dahingehend entschieden werden, dass das vorhandene Vermögen karitativen Einrichtungen von Epe zukommt.

Epe, den 15.11.2022

Johannes Paganetty  
(Präsident)

Timon Basten  
(Schriftführer)

# **Vorstand, Offiziere und Ehrenmitglieder der St.Georgi-Spatzen 1977**

**Gewählt auf der a.o. Jahreshauptversammlung vom 15.11.2022**

## **Vorstand:**

Präsident:	Johannes Paganetty
Geschäftsführer:	Anton Kernebeck
Kassierer:	Jan Friedrich Büscher
Schriftführer:	Timon Basten
Beisitzer:	Anton-Paul Stenau
Beisitzer	Hermann Meyer
Kaiser:	Patrick Thörner
Rechnungsprüfer:	Yannic Dust
Rechnungsprüfer:	Bernward Leefken

## **Offiziere:**

General:	Luca Terlinde
Major:	unbesetzt
Hauptmann:	unbesetzt

## **Ehrenmitglieder:**

Schirmherrin:	Hedi Nacke
General der Ehrendivision:	Friedel Sonntag
Vogelbauer:	Willi Thörner
Gründungsmitglied:	Rudi Nacke

**Verbindungsoffizier:** Bernward Leefken

Epe, den 15.11.2022

*(Präsident)*

*(Schriftführer)*